Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7¼ Sgr.

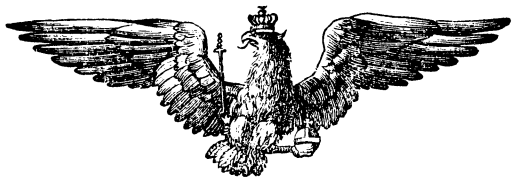

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Baer.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 3. Oels, den 9. October 1863. 1. Jahrg.

Amtlicher Theil.

No. 5. Die Erbauung von Windmühlen betreffend.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und § 19 des Gesetzes, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861, wird unter Aufhebung der bisher über die Erbauung von Windmühlen geltenden Bestimmungen angeordnet:

§ 1. Zu Erbauung von Windmühlen ist die Genehmigung des Kreis-Landrathes erforderlich.

§ 2. Windmühlen müssen von öffentlichen Wegen 20 Ruthen, von benachbarten fremden Grundstücken mindestens 6 Ruthen und von bereits bestehenden Windmühlen mindestens um die 12fache Breite des Gehäuses der neu zu errichtenden Windmühle entfernt errichtet werden.

§ 3. Die zu den Windmühlen führenden Treppen sind bis über den Mühlen-Schwanz hinauszuführen und in ihrer ganzen Ausdehnung mit Geländern zu versehen.

§ 4. Feuerungen dürfen in hölzernen Windmühlen nicht angelegt werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Breslau, den 24. Oktober 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) v. Götz.

Vorstehende im Amtsblatt Stück 45 (S. 330) abgedruckte Polizei-Verordnung der Königl. Regierung bringe ich wiederholt zur Kenntniß der Polizei- und Orts-Behörden des Kreises.

Oels, den 9. Oktober 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

No. 6. Betrifft Anträge um Beurlaubung von im Dienst stehenden Militairpersonen.

Nach einer Mittheilung des Königlichen General-Commando's VI. Armee-Corps sind demselben in letzter Zeit eine große Zahl Anträge und Gesuche zugegangen, welche gestützt auf die Anführung verschiedener, von den Ortsbehörden attestirter Gründe, die Beurlaubung von Soldaten zur Disposition des Truppentheils bezweckten.

Da die Entscheidung auf dergleichen Anträge dem Truppentheil zusteht, bei welchem der zu Reklamirende dient, die Entscheidung jedoch ebenfalls von einer gewissenhaften Prüfung der vorgetragenen Gründe abhängig gemacht werden muß, eine solche aber nur durch die heimathlichen Behörden des Bittstellers veranlaßt werden kann, so ist der Zweckmäßigkeit wie Vereinfachung des dienstlichen Geschäftsganges wegen mit dem Königlichen General-Commando VI. Armee-Corps die Anordnung vereinbart worden, daß von jetzt ab derartige Gesuche von den Antragstellern, analog den Reklamations-Anträgen, dem betreffenden Königlichen Landraths-Amt übergeben werden sollen, daß letzteres gemeinschaftlich mit dem Landwehr-Bataillons-Commandeur das qu. Gesuch prüfe und mit den nöthigen Bemerkungen versehen, dem Truppentheil zur weiteren Entscheidung direct zusende, bei welchem der zu beurlaubende Soldat zur Zeit steht. Indem ich dem Königlichen Landraths-

Amt hiervon Mittheilung mache, ersuche ich Wohldasselbe ergebenst, das hier angeführte Verfahren durch Kreisblatt-Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, besonders aber noch die Orts-Behörden auf dessen Beachtung hinzuweisen und eintretenden Falls Selbst danach zu verfahren.

Breslau, den 2. September 1863.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) **von Schleinitz.**

An
die Königl. Landraths-Aemter der Regierungs-Bezirke Breslau und Oppeln.
O. P. 5299.

Vorstehende Verfügung wird hiermit nochmals zur genauesten Beachtung veröffentlicht.

Oels, den 9. Oktober 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

No. 7. In Betreff der Klassensteuerpflichtigkeit der im Auslande sich aufhaltenden Preußischen Staats-Angehörigen

wird bestimmt, daß fortan diejenigen Personen, welche unter Aufgebung ihres Wohnsitzes in einem inländischen klassensteuerpflichtigen Orte denselben in das Ausland verlegen, wenngleich deren Staatsangehörigkeit nicht erloschen ist, zur Klassensteuer während ihres Aufenthaltes im Auslande nicht ferner heranzuziehen sind. — Es ist deshalb in allen Fällen, wo der Verlust des Wohnsitzes in dem klassensteuerpflichtigen Orte mit der Verlegung desselben in das Ausland verbunden ist, von der bei Aushändigung der Pässe oder Heimathsscheine zu ertheilenden Belehrung über die Fortdauer der Klassensteuerpflichtigkeit während des Aufenthaltes im Auslande und ebenso von der Vorenthaltung gedachter Legitimationen wegen der nach Verlegung des Wohnsitzes fällig gewordenen Klassensteuer Abstand zu nehmen. Hinsichtlich derjenigen klassensteuerpflichtigen Personen, welche unter Beibehaltung des inländischen Wohnsitzes einen vorübergehenden Aufenthalt im Auslande nehmen, oder dort einen zweiten Wohnsitz begründen, ohne daß der bisherige inländische Wohnsitz in einem klassensteuerpflichtigen Orte erlischt, bewendet es bei den bestehenden Vorschriften. — Die Königliche Regierung hat dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehenden Bestimmungen den Unterbehörden unverzüglich bekannt gemacht und vom 1. Oktober d. J. ab allgemein zur Anwendung gebracht werden.

Berlin, den 26. September 1862.

Der Finanz-Minister.
(gez.) **von der Heydt.**

Der Minister des Innern.
von Jagow.

An die Königliche Regierung zu Breslau.
F.-M. III. 20,007. M. d. J. I. B. 5,816.

Abdruck des vorstehenden Erlasses wird den Magisträten, Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichten hiermit wiederholt zur Kenntniß und Beachtung mitgetheilt

In den Behufs Extrahirung von Auslands-Reisepässen zu ertheilenden polizeilichen Attesten ist hiernach fortan ausdrücklich zu vermerken, entweder, daß Paßextrahent in Bezug auf die Berichtigung der Klassensteuer seinen gesetzlichen Verpflichtungen genügt, oder daß derselbe mit Abzugs-Attesten versehen, seinen bisherigen Wohnsitz aufgegeben hat.

Oels, den 9. Oktober 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

No. 8. Aufforderung zum Declariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werth-Inhalt, **deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist,** wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes den gesetzlichen Bestimmungen zufolge **kein Schadenersatz geleistet;** hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Postverwaltung den Schaden nach Maßgabe der Declaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhalts auf der Adresse der Briefe anzugeben und wird für diese Werths-Declaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Portosatze hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben.

Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Thlr. an Werth, sofern dieselben den Preußischen Postbezirk nicht überschreiten:

für Entfernungen bis 10 Meilen . . . . . ½ Sgr.,
= = über 10 bis 50 Meilen . . . . . 1 Sgr.,
= größere Entfernungen . . . . . 2 Sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werthsangabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Breslau, den 11. Juni 1862.

Der Ober-Post-Director. (gez.) **Schröder.**

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsgerichte im nächsten Gemeinde-Gebote bekannt zu machen und von Zeit zu Zeit zu republiziren.

Oels, den 9. October 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

No. 9. Militär-Pflichtige werden durch Verheirathung oder Ansäßigmachung von der Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere nicht entbunden.

Nach § 56 pass. 2 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 werden Militärpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung, bevor sie ihrer Militärpflicht genügt haben, der Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere nicht entbunden. — Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die Herren Geistlichen, Rabbiner und die resp. Polizei-Behörden darauf aufmerksam, daß sie die Militärpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen wollen, bevor sie ihrer Militärpflicht genügt haben, gemäß der Anmerkung zum § 174 der Militär-Ersatz-Instruktion, auf die vorgedachte Bestimmung hinzuweisen haben. — Daß dies geschehen, ist in jedem einzelnen Falle in bisheriger Weise zu den Akten zu registriren. Breslau, den 1. Mai 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende, im Amtsblatt Stück 20, S. 96 abgedruckte Verordnung bringe ich, behufs der Beachtung, wiederholt zur Kenntniß der Herren Geistlichen und der Orts-Behörden des Kreises.

Oels, den 9. October 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nichtamtlicher Theil.

Wie soll Friede werden?

Den Frieden im Innern wiederherstellen, — das ist recht leicht gesagt, aber ist's denn auch so rasch gethan?

So ganz leicht wird's freilich nicht sein; denn wenn der Unfriede erst eine Zeit lang gedauert hat, dann breitet er sich nach allen Seiten aus und greift in alle Dinge hinein, — so daß man zuletzt kaum noch weiß, worüber er eigentlich entstanden ist. Außer der ersten und wirklichen Ursache des Streites hat man sich bald gegenseitig so viele Vorwürfe zu machen, daß es meist recht schwer wird, zur Verständigung über die Sache selbst zurückzukommen.

Desto mehr aber ist ein wirklich ernster guter Wille erforderlich, damit es nach dem langen Streit und Hader doch wieder zum Frieden kommen könne.

Soll dies bei uns zum Heil des Vaterlandes gelingen, so thut vor Allem Eines Noth: Die neue Heereseinrichtung muß endlich durch gemeinsame Verständigung dauernd gesetzlich festgestellt werden.

Alles Andere, was sich an diese Frage weiter geknüpft hat, der Streit um die Verfassung und um die Rechte des Landtages in der Bewilligung der Ausgaben — ist im Grunde so arg nicht und wird viel leichter ausgeglichen werden, wenn nur erst die Schwierigkeiten wegen der Heeresreform beseitigt sind. Die Regierung hat dem Landtage niemals das Recht bestritten und will es durchaus nicht bestreiten, daß neue Ausgaben (außer etwa in Fällen dringender Noth) ohne seine Bewilligung nicht gemacht werden können. Wenn es bei der Militairfrage scheinbar so gekommen ist und wenn daraus dann der traurige Verfassungsstreit entstehen konnte, so liegt das einzig und allein an den eigenthümlichen Umständen, unter denen die neue Heereseinrichtung ins Leben getreten ist. Die Regierung hat auch hierbei die neuen Ausgaben von vornherein keineswegs ohne Genehmigung des Landtages gemacht: ganz im Gegentheil sind ihr die nöthigen Gelder zu den neuen Einrichtungen in den Jahren 1859, 1860 und 1861 vom Landtage vorläufig bewilligt worden. Bei diesen vorläufigen Bewilligungen wußte ferner der Landtag sehr wohl, daß es sich nach dem Sinn der Regierung nicht um vorübergehende, sondern um dauernde Ein-

richtungen handelte, — ja es wurde auch im Landtage geradezu anerkannt, daß diese neuen Einrichtungen und die Mehrausgaben für dieselben auch nicht ohne Weiteres aufhören könnten, wenn man sich etwa im Jahre 1862 nicht verständigte. Erst als im Jahre 1862 ein neues Abgeordnetenhaus kam, mit welchem leider die Verständigung nicht erfolgte, wurde von demselben fälschlich behauptet, die Regierung habe verfassungswidrig gehandelt, während sie doch zu ihren Schritten die einstweilige Zustimmung des früheren Abgeordnetenhauses, ebenso wie die des Herrenhauses erhalten hatte.

Ueberdies zeigt das ganze Verhalten der Minister in Betreff aller übrigen Ausgaben in dieser Zeit, wo das Gesetz über den Staatshaushalt nicht wirklich zu Stande gekommen ist, recht klar, mit welcher peinlichen Gewissenhaftigkeit die Regierung das Recht der Landesvertretung in Betreff der Ausgaben-Bewilligung achtet; eine Menge Ausgaben, welche die einzelnen Behörden für sehr wünschenswerth halten und welche auf dem Entwurf des Staatshaushalts verzeichnet waren, werden von der Regierung doch nicht geleistet, weil eben die gesetzliche Bewilligung des Landtages fehlt. Nur bei solchen Ausgaben wird eine Ausnahme gemacht, die ganz unumgänglich nothwendig sind, wenn das öffentliche Wohl nicht schweren Schaden erleiden soll.

In Wahrheit also existirt der sogenannte Verfassungsstreit blos um der Militairfrage willen, — und auch in der Militairfrage eigentlich nur scheinbar; denn die Regierung sagt ja keineswegs zum Landtage: „wir brauchen Eure Bewilligung nicht," — sondern sie sagt: „Eure Vorgänger haben uns die Mittel zu den neuen Einrichtungen vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung bewilligt — wir haben die Einrichtungen um des Wohls des Landes willen und im guten Glauben auf die fernere Bewilligung aufrecht erhalten müssen, — wir können sie ohne Verrath am Vaterlande nicht aufgeben, — und wir hoffen deshalb auch Eure schließliche dauernde Genehmigung zu erhalten. Bis dahin müssen wir die Einrichtungen unter unserer alleinigen Verantwortung aufrecht erhalten."

So kommt denn für die Herstellung des inneren Friedens und eines regelmäßigen Verfassungslebens Alles darauf an, daß die Militairfrage endgültig geregelt werde, und Jeder, der es mit dem Vaterlande gut meint, muß dazu bei den Wahlen mitwirken.

Von vornherein aber muß man recht klar erkennen, daß an ein Wiederaufgeben der neuen Einrichtungen in ihren Hauptgrundlagen von keinem Patrioten im Ernste gedacht werden kann. Das neue Werk, welches unser König längst, ehe er noch den Thron bestiegen, auf Grund durchdachter und gereifter Erfahrungen vorbereitet hatte, ist für den Schutz und die Sicherheit des Vaterlandes von solcher Wichtigkeit, daß jetzt, nachdem es einmal in's Leben gerufen worden, kein Fürst in Preußen und keine Regierung, wie sie auch sonst denken möge, mehr davon lassen könnten. Als der König zuerst den Landtag zur Mitwirkung an der großen Aufgabe aufforderte, sagte er:

„Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und Schirm, für die Größe und die Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen. Das walte Gott!"

Nicht das jetzige Ministerium hat die Reorganisation ins Leben gerufen: das Ministerium Hohenzollern-Auerswald war es, das den Plan des Königs auszuführen übernahm.

Der Fürst von Hohenzollern sprach damals zum Abgeordnetenhause:

„Ich rufe Ihr preußisches Herz und Ihre deutsche Gesinnung an, indem Sie diesen Gesetz-Entwürfen Ihre Zustimmung, wie ich hoffe, geben werden. Diese gewähren nicht nur der preußischen Wehrkraft, sondern auch der allgemeinen deutschen Wehrkraft neue Grundlagen."

Der damalige Finanz-Minister von Patow empfahl die Sache dem Abgeordnetenhause mit folgenden Worten:

„Es ist eine große, eine wichtige, eine dringende Aufgabe, welche die Staatsregierung vertrauensvoll in Ihre Hände niederlegt. Große Zwecke lassen sich nicht mit kleinen Mitteln erreichen. Soll das große Ziel, welches sich die Staatsregierung gesetzt hat, erreicht werden, so können dem Lande allerdings Opfer nicht erspart werden. — — Es darf aber nicht übersehen werden, daß diesen Opfern auch wesentliche Erleichterungen gegenüberstehen." — —

„Die Staatsregierung giebt sich der Hoffnung hin, daß die nähere Prüfung die Ueberzeugung gewähren wird, daß die Aenderung in der Kriegsverfassung im Interesse der Gegenwart, im Interesse der Zukunft unseres Vaterlandes, des engeren, wie des weiteren dringend geboten ist."

Nun denn: kein preußischer Fürst wird es jemals auf sich nehmen, eine Maßregel, welche ergriffen worden ist, um die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen, wieder aufzugeben.

Jede Regierung, jedes Ministerium, wie es auch heißen möge, würde fortan die Durchführung der großen, der wichtigen, der dringenden Aufgabe übernehmen, welche für die Gegenwart und die Zukunft des preußischen und des deutschen Vaterlandes geboten ist.

Wenn aber hiernach an ein Fallenlassen der neuen Heereseinrichtung nicht zu denken ist und wenn doch der ganze Friede des Landes davon abhängt, daß diese Frage endlich fest geregelt werde, so ist es die heiligste Pflicht jedes Patrioten, die Wahl eines Abgeordnetenhauses fördern zu helfen, welches zur endlichen Einigung über die neue Kriegsverfassung unter Festhaltung der wesentlichen Grundlagen derselben die Hand biete.

Se. Majestät der König hat am 28. September der festlichen Einweihung der neuen Börse in Berlin

beigewohnt. Die Kaufmannschaft der Hauptstadt, welche in den letzten Jahrzehenten eine der bedeutendsten in Europa geworden ist, hat zu ihren täglichen Versammlungen ein ihrer Stellung würdiges Prachtgebäude errichtet und zu dessen feierlicher Eröffnung den König und die Prinzen eingeladen.

Auf eine Begrüßung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft erwiderte der König etwa Folgendes: „Ich kann mich nur glücklich schätzen, daß Ich der Grundsteinlegung dieses Gebäudes als auch der Eröffnung desselben beiwohnen konnte. Es ist dies ein Beweis, daß das Zusammenhalten der Kaufmannschaft Berlins ein solches Werk hergestellt hat, welches würdig ist der Hauptstadt Berlin und Preußens. Der Handel ist der Nerv des Friedens und für alles, was reich und wohlhabend macht. Daß dieser Reichthum dem Vaterlande und der Residenz erhalten bleiben möge, ist Mein Gebet früh und spät. Diese Güter zu erhalten, ist die Aufgabe des Monarchen, der Regierung und des Volkes. Ich hoffe, daß die Verhältnisse es uns gestatten werden, daß das große Werk, dessen Aeußerlichkeiten wir heute bewundern, auch in seiner inneren Bedeutung immer mehr und mehr gewinne. Meinen Glückwunsch und volle Anerkennung allen denen, welche den Bau hervorgerufen und geleitet haben; er ist ein würdiges Denkmal der Hauptstadt. Nochmals Meinen aufrichtigen Glückwunsch!"

Am Abende desselben Tages trat der König die Reise nach Baden-Baden an, um dort den Geburtstag seiner hohen Gemahlin (30. September) mit derselben zu begehen. Gott geleite den König und erfülle die Segenswünsche, welche ein treues Volk der Königin zu ihrem Wiegenfeste darbringt!

Ueber den Entwurf zu einer neuen Verfassung Deutschlands, welchen die in Frankfurt versammelt gewesenen Fürsten unserem Könige vorgelegt hatten, hat derselbe jetzt nun an alle einzelnen Fürsten, welche das Schreiben vom 1. September unterzeichnet hatten, ein Antwortschreiben gerichtet, welches im Wesenlichen dahin lautet:

„Ich habe die in Frankfurt berathenen Vorschläge zu einer Bundesreform der sorgfältigsten Erwägung unterzogen. Diese Prüfung hat mir indeß nicht die Ueberzeugung gewähren können, daß jene Vorschläge geeignet seien, einen Abschluß unserer vieljährigen Bemühungen um die Verbesserung der Bundesverfassung zu bilden.

Ich darf daher nicht zögern, wenn auch mit Bedauern auszusprechen, daß meine Pflicht als König von Preußen und als deutscher Fürst es mir nicht gestattet, den mir mitgetheilten Entwurf als die Grundlage einer neuen Bundesverfassung anzunehmen.

Ich vermag in eine Aenderung der bisherigen Bundesverfassung nur dann zu willigen, wenn dieselbe mit voller und gerechter Rücksichtnahme auf das Gewicht Preußens im Bunde und auf die Gesammtinteressen der deutschen Nation erfolgt. In diesem Sinne betrachte ich als Vorbedingungen meiner Zustimmung zu einer durchgreifenden Reform der bestehenden Bundesverträge die Verständigung über drei Punkte. Dieselben betreffen: 1) Das Recht zur Einsprache Preußens und Oesterreichs mindestens gegen jeden Bundeskrieg, welcher nicht zur Abwehr eines Angriffes auf das Bundesgebiet unternommen wird. 2) Die volle Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich zum Vorsitze und zur Leitung der Bundesangelegenheiten. 3) Eine Volksvertretung, welche nicht von den verschiedenen deutschen Landtagen, sondern von der Bevölkerung der einzelnen Staaten selber nach der Volkszahl unmittelbar gewählt wird und deren Befugnisse zu beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten jedenfalls ausgedehnter zu bemessen sein würden, als in dem vorliegenden Entwurfe der Fall ist.

Ich habe meinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag ertheilt, über jene Vorbedingungen zunächst mit der kaiserlich österreichischen Regierung in Unterhandlung zu treten, in der Hoffnung, daß es Euer ꝛc. gefallen werde, sobald das erforderliche Einvernehmen angebahnt sein wird, in Gemeinschaft mit mir die Berufung von Minister-Konferenzen zu veranlassen, welche die endgültige Beschlußnahme der deutschen Souveräne vorzubereiten haben würden."

In ganz Deutschland ist schon jetzt die Ueberzeugung ganz allgemein, daß der österreichische Plan völlig gescheitert ist und daß eine Verbesserung der deutschen Bundesverfassung nur im Einverständnisse mit Preußen zu erreichen ist.

Köln. Nachdem die demokratische Parthei sich bemühte, eine Feier des am 15. Oktober c. stattfindenden Dombaufestes zu Köln unmöglich zu machen, indem dieselbe von jeder Betheiligung an der Feier abrieth, hat seine Eminenz der Cardinal-Erzbischof Johann v. Geißel einen Hirtenbrief erlassen, der folgende Hauptstelle enthält:

Als vor einundzwanzig Jahren der König-Protector — Segen sei seinem Andenken — den mit den Gebeten der Kirche geweihten Grundstein zum Fort- und Ausbau unseres Domes legte, da erflehte Er mit geist- und gemüthvollen Worten dem Gotteswerke ein friedliches, fröhliches Gedeihen. Seine Worte sind, wie eine Weissagung, in Erfüllung gegangen. Gott hat in den einundzwanzig Jahren uns Frieden und mit ihm des Segens Fülle gespendet allüberall ringsum; aber als des Friedens und des Segens schönste Blüthe hat er uns gewährt, seine altehrwürdige Wohnung unter uns auszubauen.

Großes ist damals mit Muth begonnen worden, und der Eintracht und Ausdauer ist es gelungen, das Große zu vollbringen. An der Spitze Aller hat der Hochselige König Protector Jahr um Jahr uns einen reichen Staatsbeitrag zum Baue gewährt. Nach Ihm hat der Erbe Seines Thrones und Seines Wohlwollens, nachdem Er bereits früher, bevor Er noch zur Krone gelangte, das Südportal unseres Domes mit einem reichen Kranze kunstvoller Standbilder geziert, uns eine gleiche Königliche Gunst zugewendet. Mit Ihm haben auch König Ludwig von Bayern und andere Fürsten hochherzig dazu

beigetragen, unser Gotteshaus auszubauen und prachtvoll zu schmücken. Und so haben sich dann die Dombaufreunde zu Tausenden und aber Tausenden in den weitesten Kreisen freudig geschaart und uns unermüdlich ihre Gaben von überallher, selbst über das Weltmeer herüber, dargereicht. Da wuchs denn auch der Gottesbau über dem Grundsteine von Jahr zu Jahr, und mächtig ist er emporgestiegen in seinen Pfeilern und Bogen, seinen kühn ausgespannten Kreuzgewölben und seinen weiten Schiffen und Hallen. Was die früheren Tage umsonst erstrebt, hat unsere Zeit vollbracht. Das sechshundertjährige Werk ist vollendet. Unser Dom ist bis auf die Thürme ausgebaut. — Und da steht er nun zu Köln am Rheine, das schönste Gotteshaus in allen deutschen Landen, das auch den berühmtesten Domen der Welt würdig sich anreiht.

Altehrwürdige Stadt Köln, Dein Dom ist Deine Krone. Darum freue Dich ihrer und lasse Dir diese Krone nicht verdunkeln; Dein Dom ist ein Haus des Friedens und des Segens und das soll er Dir auch bleiben. Da drinnen in dieses Hauses Hallen ist seit vielen Jahrhunderten die apostolische Lehre verkündet worden: „Fürchtet Gott, ehret den König, liebet die Brüder"; diese christliche Grundverfassung wird auch jetzt noch darin verkündet und sie soll, will's Gott, auch fürderhin darin verkündet werden allen künftigen Geschlechtern.

Sachsenburg (Thüringen), 13. September. Hier hat am 11. d. M. ein Erdsturz stattgefunden. Nachmittags 3 Uhr versank auf einem Rasenplatze in der Nähe der Kirche unter donnerartigem Krachen ein Stück Erde, und unmittelbar darauf schlugen die Wasser aus der Tiefe in die Höhe. Am Abend betrug die Länge der eingestürzten Fläche bereits 18 Fuß und die Breite 16 Fuß; seitdem vergrößert sich die Versenkung täglich. Die Tiefe des entstandenen Loches mißt 174 Fuß und der Wasserstand 160 Fuß. Man ist sehr besorgt um die neugebaute Kirche, welche etwa 150 Fuß von dem einen Ende des Erdsturzes entfernt ist, während die Entfernung bis zur Kirchhofsmauer nur 100 Fuß beträgt. Der Communicationsweg zwischen Bilzingsleben und Sachsenburg ist bereits erfaßt, so daß er an dieser Stelle nur mit Gefahr vom Fuhrwerk benutzt werden kann.

Se. Majestät der König hat am 12. v. M. eine schöne vaterländische Erinnerungsfeier durch seine Gegenwart verherrlicht. An jenem Tage begingen nämlich die Bewohner des Kreises Geldern in der Rheinprovinz das 150jährige Jubelfest der Zugehörigkeit dieses Landestheiles zum preußischen Staate.

Das geschichtliche Sachverhältniß ist in Kürze Folgendes. In alter Zeit bestand im deutschen Reiche ein selbstständiges Herzogthum Geldern. Nach dem Tode des letzten Herzogs im Jahre 1538 wurde Geldern ein Theil der damals zu Spanien gehörenden Niederlande. Als diese sich nicht lange darauf von der spanischen Herrschaft losrissen, ging auch ein großer Theil des Herzogthums in den neu entstehenden Staatenbund der Niederlande über, während das eigentliche Stammland mit der Hauptstadt Geldern bei Spanien verblieb. Dieses „spanische Geldern" nun wurde im Frieden zu Utrecht im Jahre 1713 an König Friedrich Wilhelm I. von Preußen abgetreten, und zwar als Entgeld für das durch den großen Kurfürsten erworbene Fürstenthum Orange in Frankreich, welches letzterem Staate überlassen wurde. Das Herzogthum Geldern blieb ungetheilt bei der preußischen Krone bis 1815, wo durch die Verträge, welche nach den Befreiungskriegen zwischen den europäischen Staaten in Wien abgeschlossen wurden, ein Theil des Landes dem neuen Königreiche der Niederlande anheimfiel. Der preußisch verbliebene Theil des ursprünglichen Herzogthums Geldern umfaßt ungefähr den jetzigen landräthlichen Kreis gleichen Namens.

Schon als unser König sich noch im Bade Gastein aufhielt, kamen Abgesandte des Gelderlandes dorthin, um ihn zu der bevorstehenden Jubelfeier einzuladen. Seiner damals ertheilten huldreichen Zusage gemäß, begab sich der König am 11. v. M. nach jenem Landestheile, dessen Bevölkerung ihn freudig und ehrfurchtsvoll empfing. Auf die Anrede des „Erbmarschalls des Herzogthums Geldern", Marquis v. Hoensbroech, in welcher derselbe dem Landesvater für die dem Gelderlande allezeit erwiesene Huld den innigen Dank seiner Bewohner aussprach, erwiederte Se. Majestät: Es gereiche ihm zu besonderer Freude, die Huldigungen, die schon seinen Vorfahren vor 150 Jahren dargebracht seien, von dem treuen Gelderlande abermals entgegenzunehmen. Eine große Genugthuung wäre es ihm gewesen, dem Feste selbst anwohnen zu können. Er habe sich von der patriotischen Gesinnung der Bevölkerung überzeugen können und hoffe, daß sich diese Gesinnung in unserer ernsten Zeit bewähren und stählen möge. Er fordere alle Anwesenden auf, mit ihm das Vaterland leben zu lassen. Preußen hoch!

Man schreibt aus Berlin:

— Eine sehr interessante Wette, welche von großer körperlicher Kraft und Ausdauer zeugt, ist kürzlich gemacht und gewonnen worden. Bei Gelegenheit einer Discussion über die bessere Marschfertigkeit der deutschen oder französischen Truppen wettete der mecklenburgische Rittmeister a. D. Julius v. Wickede (bekannter militärischer Schriftsteller) mit einem General um die Summe von 100 Napoleons'dor, daß er den Weg von Marseille über Grenoble nach Straßburg, in grader Linie an 104 deutsche Meilen betragend, zu Fuß innerhalb 15 Tagen marschiren, dabei die Schwere des Feldgepäcks eines französischen Chasseurs tragen, sich lediglich von Wein, Brod und kaltem Braten nähren und nur im Freien, in seinen Plaid gehüllt, übernachten wolle. Schon am Abende des 14. Tages, fast 20 Stunden früher, als er nöthig hatte, langte der Wettende wohlbehalten in Straßburg an, meldete sich dort bei der ihm bezeichneten Persönlichkeit und gab das verlangte schriftliche Ehrenwort, alle vorgeschriebenen Bedingungen der Wette genau erfüllt zu haben. Nach einem stärkenden Bade schlief er alsdann 16 Stunden ununterbrochen fort und war alsbald neu gekräftigt. Herr v. Wickede hat die gewonnene Summe nach Abzug seiner Auslagen zur Hälfte an deutsche, zur

anderen Hälfte an französische Invaliden-Stiftungen geschenkt. Ein komisches Intermezzo war, daß er unweit Grenoble von einem Flurschützen, der ihn des Nachts hinter einer Hecke schlafend gefunden hatte, arretirt und als Gefangener vor den Maire der nächsten Stadt transportirt wurde. Der Maire, nachdem er das Certificat der Wette gelesen, nahm ihn sehr ehrenvoll auf und bewirthete ihn mit Champagner und kaltem Braten. Auch französische Offiziere, die von der Wette erfahren, haben ihn wiederholt ganze Strecken zu Fuß begleitet.

§ Aus Pinne, Provinz Posen, wird vom 24. September berichtet: Ein schreckliches Unglück hat sich gestern auf dem eine halbe Meile von hier entfernt belegenen, dem Rittergutsbesitzer Trampe gehörigen Gute Dürnbund ereignet. In der in diesem Sommer dortselbst neu errichteten Brennerei sollte gestern der Dampfapparat eingesetzt werden. Dieser war 1½ Fuß länger, als der Platz, welcher ihn aufnehmen sollte, und suchten die mit der Einsetzung des Apparats beschäftigten Arbeiter den fehlenden Platz durch Beiseitebringung eines Steines, welcher im Wege war, zu erlangen. Unglücklicherweise war dieser Stein ein Theil vom Fundamente des Schornsteins, und kaum war selbiger von der Stelle gebracht, als auch das ganze Fundament sich lockerte. In einem Augenblick stürzte der ganze Schornstein, der eine Höhe von 96 Fuß hatte zusammen. Fünf Menschen wurden sofort getödtet und sieben lebensgefährlich verwundet, an deren Aufkommen gezweifelt wird. Vor der Wuth des erbitterten Volkes mußten sich der Maurermeister Hoffmann aus Neustadt b. P., welcher besagte Brennerei errichtet hat, und bei Einsetzung des Apparats zugegen war, so wie die Hofbeamten verbergen. Heute hat sich bereits eine Kommission des königlichen Kreisgerichts zu Grätz unter Zuziehung einiger Aerzte zur Section der Leichen, von welchen eine aus dem Schutt noch bis jetzt nicht hat herausgezogen werden können, event. Ermittelung des Unglücksanstifters nach Dürnbund begeben.

Orb, 27. September. Am 25. d. M. begab sich in Kaltenborn, einem kleinen, 1½ Stunde von hier entfernten kurhessischen Dörfchen, folgender zur Vorsicht mahnende traurige Fall: Der dortige, in gräflich Ysenburgischen Diensten stehende Forstläufer, in seiner Wohnung mit dem Laden seiner Doppelflinte beschäftigt, war eben im Begriff, den zweiten Lauf zu füllen, als sich der erste entlud und der Schuß unglücklicher Weise seiner am Tische sitzenden Frau durch den Leib ging. Der bestürzte Mann fing die sinkende Frau auf und trug sie aufs Bett; hier gewahrte er erst den unglücklichen Schuß — da ergreift er das Gewehr, stürzte aus dem Hause und erschoß sich mit dem anderen Laufe. Die Frau soll noch zwei Stunden gelebt und den Verlauf der Sachen angegeben haben.

Privat-Anzeigen.

Programm

zu der am 17. October im Saale des Gasthofes zum „Elysium" stattfindenden

musikalischen und theatralischen Aufführung

zum Besten der Veteranen.

I. Theil.

1) Ouverture für das Orchester.
2) Zwei Lieder für Männerchor:
   a. „Ans Vaterland", von Kreutzer.
   b. „Wie hab' ich Sie geliebt", von Möhring.
3) „Abschied vom Wald", für gemischten Chor, von Mendelssohn-Bartholdy.
4) Chor: „Stimmt an die Saiten", aus der Schöpfung von J. Haydn, mit Orchesterbegleitung.

II. Theil.

1) Ouverture für das Orchester.
2) Zwei Lieder für Männerchor:
   a. „Schwertlied", von Weber.
   b. „Wachtlied", von J. Otto, mit Orchester-Begleitung.
3) Zwei Lieder für gemischten Chor:
   a. Volkslied, eingerichtet von Möhring.
   b. „Gute Nacht", von J. Otto.
4) Chor: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes", aus der Schöpfung von J. Haydn, mit Orchesterbegleitung.

III. Theil.

Theatralische Vorstellung.

Entree 5 Sgr.;
jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.
Kassenöffnung Abends 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Der Männer-Gesangverein, der Zimmer'sche Gesangverein, die Harmonie, das Musik-Chor vom Königl. 8. Dragoner-Regiment, geben am 17. Oktober c. zu Oels zum Besten der Kreis-Veteranen eine musikalische und theatralische Aufführung. Indem der Unterzeichnete für diese patriotische Bethätigung den Mitwirkenden im Namen der Kreis-Veteranen seinen Dank ausspricht, hofft derselbe, daß Seitens der Kreisbewohner die werkthätige Unterstützung durch Besuch der Vorstellung nicht fehlen wird.

Oels, den 7. Oktober 1863.

v. d. Berswordt,
Kreis-Commissarius der Allgem. Landes-Stiftung (Nationaldank).

Das Dom. Oppeln und Neugarten verkauft 2 brauchbare Ackerpferde.

Von heute ab wohne ich am Ringe Nro. 290, bei Herrn Kaufmann Wasner.

Am sichersten anzutreffen bin ich Morgens von 7 bis 9, u. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Oels, den 3. Oktober 1863.

Dr. Wossidlo,
Königlicher Kreis-Physikus.

Holz-Licitation
für das Königliche Forst-Revier Kuhbrück.

Freitag, den 16. October 1863,
Vormittags 9 Uhr,
im Casper'schen Gasthause zu Maßlisch-Hammer.

Es werden zum Verkauf gestellt:

1) aus den Schutzbezirken Grochowe und Polnisch-Mühle: 100 Stück Kiefern-Nutzholz, 15 Stück kieferne Reislattten, 9 Stück dergl. Rundlatten, $1\frac{1}{2}$ Schock dergl. Leiterbäume, $2\frac{3}{4}$ Schock dergl. Hopfenstangen, circa 100 Klaftern Kiefern-Scheit- und Knüppelholz, $\frac{1}{4}$ Klafter Erlen-Knüppelholz und 18 Klaftern weiches Durchforstungs-Reisig;
2) aus dem Schutzbezirk Kuhbrück: circa 100 Stück Kiefern-Nutzholz und 20 Klaftern Kiefern-Scheit- und Knüppelholz;
3) aus dem Schutzbezirk Groß-Lahse: 122 Stück Kiefern-Nutzholz;
4) aus dem Schutzbezirk Burdey: 34 Klaftern Birken-Scheit- und Knüppelholz und 173 Schock hartes Land-Reisig;
5) aus dem Schutzbezirk Klein-Graben: 230 Stück Kiefern-Nutzholz, darunter ein Mühlarm und circa 20 Klaftern Kiefern-Scheit- und Knüppelholz;
6) vor der Ablage bei der Brettmühle zu Katholisch-Hammer: 50 Klaftern Kiefern-Scheitholz.

Die Brennhölzer ad 1, 4 und 6 sind im vorigen Wirthschaftsjahre eingeschlagen, daher vollständig trocken.

Kuhbrück, den 6. Oktober 1863.

Der Königliche Ober-Förster.
Prasse.

Zwei
Negretti-Böcke

aus der Heerde des Herrn Cleve-Loischwitz verkauft wegen Züchtung von nur englischen Schafen billig das Dom. Hundsfeld.

☞ Rustical-Besitzer dürften an diesen Thieren eine sehr gute Acquisition machen.

Zwiebeln,

den Scheffel 1 Rthlr. 5 Sgr., das Viertel 10 Sgr., verkauft Doering in Oels im „Elysium".

Sonntag, den 18. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, verkauft das Dominium „Schützendorf" meistbietend gegen 300 Schock schönes, festes Kraut auf Furchen, gegen sofortige Bezahlung.

Neue Holländ. Voll-Heringe,
Elbinger Neunaugen,
Marin. Roll-Aal,
Hamb. Caviar,
empfiehlt

E. R. Hoenisch.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt, vom 3. Oktober 1863.

Oels.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Centn.			das Schock		
	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	16	—	1	7	—	—	—	—	—	28	—	—	16	—	1	4	—	4	—	—
Mittler	2	—	—	1	15	—	1	6	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 3. Oktober.																								
Höchster	2	5	—	1	17	—	1	8	—	2	4	—	1	—	—	—	16	—	1	8	—	4	10	—
Mittler	2	3	6	1	16	—	1	7	6	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	2	—	1	15	—	1	7	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis d. Stadt Breslau vom 3. Oktbr. 1863.

	feine	mittel	ordtn.	
Weiß. Weizen	68—71	64	58	Sgr.
Gelber dito	62—64	60	57	„
Roggen . .	48—49	47	42	„
Gerste . .	37—39	35	32	„
Hafer . .	27—28	26	23	„
Erbsen . .	52—54	51	48	„
Kleesaat rothe	— —	—	—	„
dito weiße	— —	—	—	„